

Niederschrift

über die 58. Gemeinderatssitzung, stattgefunden am Mittwoch, den 17. Dezember 2009, im Sitzungssaal der Marktgemeinde Zell am Ziller;

Anwesend: Bürgermeister Robert Pramstrahler, Bürgermeister-Stellvertreter OSR Anton Kreidl, GR Wilhelm Breuß, Johannes Breuß, Andreas Wildauer, Johann Platzer, Martin Lechner, Annelies Brugger, Christine Egger, SR Erwin Haid, Wilfried Gredler und die Gemeinderats-Ersatzmitglieder Alois Wildauer und Karl Platzer
Gemeindekassier Hansjörg Hauser

Abwesend: ---

Schriftführer: Alfons Turozzi

Beginn: 20.00 Uhr

Ende: 22.15 Uhr

Beratungsgegenstände:

- 1) Genehmigung der Niederschrift über die 57. Gemeinderatssitzung, stattgefunden am Montag, den 9. November 2009;
- 2) Abänderung des Beschlusses aus der 57. Gemeinderatssitzung bezüglich der Übernahme von privaten Grundflächen in das öffentliche Gut;
- 3) Beschlußfassung des Nachtragshaushaltsplanes 2009;
- 4) Festlegung der Gemeindeabgaben und Entgelte für das Haushaltsjahr 2010;
- 5) Beschlußfassung des Voranschlages für das Haushaltsjahr 2010;
- 6) Gemeinderatswahl 2010 – Fixierung der Zahl der Beisitzer und Ersatzleute für
 - a) die Gemeindewahlbehörde;
 - b) die Sonderwahlbehörde;
- 7) Personalangelegenheit;
- 8) Genehmigung der Niederschrift über die 83. Gemeindevorstandssitzung, stattgefunden am Montag, den 14. Dezember 2009;

Bürgermeister Robert Pramstrahler begrüßt vor Eingehen in die Tagesordnung die Mitglieder des Gemeinderates, stellt in der Folge die Beschlußfähigkeit zur gegenständlichen Gemeinderatssitzung fest und eröffnet diese.

Zu 1):

Die Niederschrift über die 57. Gemeinderatssitzung, stattgefunden am Montag, den 9. November 2009, wird einstimmig genehmigt.

Zu 2):

Im Rahmen der am 9. November 2009 stattgefundenen 57. Gemeinderatssitzung wurde unter Tagesordnungspunkt 8) beschlossen, eine Teilfläche des Gst. 145 im Ausmaß von 10,00 m², wie im Teilungsvorschlag der Firma Vermessung AVT ZG-GmbH, vom 04.03.2009 ausgewiesen, in das öffentliche Straßen- und Wegegut der Marktgemeinde Zell am Ziller zu übernehmen. Im Zuge der Endvermessung stellte sich im gegenständlichen Zusammenhang heraus, daß die Abtretungsfläche lediglich ein Ausmaß von 7,00 m² aufweist.

Der eingangs genannte Beschluß wird demnach dahingehend abgeändert, daß 7,00 m² vom Gst. 145 abgetreten und dem Gst. 485/2 (Unterauweg), EZ 78 (Öffentliches Straßen- und Wegegut zugeschlagen werden. Sämtlich übrigen Festlegungen des damaligen Beschlusses bleiben unverändert aufrecht. Die Firma Vermessung AVT ZT-GmbH wird ersucht, das nach § 15 ff Liegenschaftsteilungsgesetz eingeleitete Verfahren unter Berücksichtigung der angeführten Änderung fortzuführen.

Die gegenständliche Formulierung wurde einstimmig getroffen.

Zu 3):

Der Gemeinderat hat den in der Zeit vom 17.11.2009 bis 01.12.2009 zur allgemeinen Einsicht aufgelegten Entwurf des 1. Nachtragsvoranschlags 2009 in der öffentlichen Sitzung am 16.12.2009 geprüft und den 1. Nachtragsvoranschlag für das Jahr 2009 mit 13 Stimmen gegen 0 Stimmen bei 0 Stimmenthaltungen wie nachstehend angeführt festgesetzt. Während der Auflagefrist wurden keine Einwendungen erhoben.

	Einnahmen in €		Ausgaben in €	
	bisherig. Ansatz	neuer Ansatz	bisherig. Ansatz	neuer Ansatz
1. ordentl. Haushalt	4,390.200,00	4,552.200,00	4,390.200,00	4,552.200,00
2. außero. Haushalt	550.000,00	390.000,00	550.000,00	390.000,00
Summen	4,940.200,00	4,942.200,00	4,940.200,00	4,942.200,00

Zu 4):

Der Gemeinderat von Zell am Ziller beschließt, die Gemeindeabgaben, -steuern, -beiträge und Entgelte für das Haushaltsjahr 2010 mit Wirksamkeit 01.01.2010 - soweit im einzelnen kein anderes Wirksamkeitsdatum beschlossen worden ist - wie nachstehend angeführt auszuschreiben. Es werden gegenüber dem Vorjahr im Bereich der Positionen „Wasseranschlußgebühr“, „Wasserbenützungsg Gebühr“ und „Kanalanschlußgebühr“ Erhöhungen vorgenommen.

Die gegenständliche Formulierung wurde mit 8 Stimmen „Ja“, bei 5 Stimmen „Nein“ (GR Wilhelm Breuß, Karl Platzer, Johann Platzer, Annelies Brugger und Hannes Breuß) und 0 Stimmenthaltungen zum Beschluß erhoben.

Jene fünf Mandatare, welche gegen die oben angeführte Formulierung stimmen, sprechen sich gegen die geplante Erhöhung der Positionen „Wasseranschlußgebühr“, „Wasserbenützungsg Gebühr“ und „Kanalanschlußgebühr“ aus. Sämtliche übrigen Positionen werden von den fünf angeführten Mandataren toleriert, bzw. diesen zugestimmt. GR Johann Platzer ist der Meinung, daß nach einem „Beobachtungsjahr“ hinsichtlich des neuen Tiefbrunnens die Wasserbenützungsg Gebühren generell überarbeitet werden sollten.

Grundsteuer A: Ausschreibung mit 500 von Hundert des Meßbetrages.

Grundsteuer B: Ausschreibung mit 500 von Hundert des Meßbetrages.

Kommunalsteuer: Ausschreibung mit 3 von Hundert der Bruttolohnsumme.

Vergnügungssteuer: Ausschreibung gemäß TirVergnStG 1982 idgF. Die Steuer beträgt für jede Eintrittskarte 25 v.H. - für Vergnügungen der im § 1 (3) Z. 8 bezeichneten Art jedoch 10 v.H. - des Entgeltes mit Ausschluß der Abgaben. Die in den §§ 13 bis 19 angeführten Steuersätze werden im einfachen Ausmaß eingehoben.

Hundesteuer: Ausschreibung der Hundesteuer gemäß der Zeller Hundesteuersatzung 1981. Grundgebühr = € 52,- pro Jahr.

Abfallentsorgungsgebühren: Ausschreibung gemäß der Zeller Abfallgebührenordnung 2010 wie folgt:

Restmüll pro Kilogramm - € 0,325 btto

Bioabfall/1000 l - € 67,60 btto

Sperrmüll pro Kilogramm - € 0,30 btto (mindestens 5 kg pro Anlieferung)

Müllgrundgebühr pro Jahr und Einwohnergleichwert - € 6,50 btto

Mindestabfuhrmenge für Restmüll = 0,5 kg pro Einwohnergleichwert und Woche

Mindestabfuhrmenge für Biomüll = 2,5 l pro Einwohnergleichwert und Woche

Weitere Gebühr gemäß § 4 (2) ZAGO 2010:

PKW-Reifen € 1,90 pro Stück btto; PKW-Felge € 1,90 pro Stück btto;

Sämtliche Tarife verstehen sich inklusive gesetzlicher Umsatzsteuer, derzeit 10 %.

Marktgebühren: Ausschreibung wie folgt: Platzgebühren ohne Standbeistellung pro Laufmeter € 5,00.

Viehmarktgebühren: Ausschreibung wie folgt: Einhufer und Rinder je € 1,50, Schafe, Ziegen und Schweine € 0,80, Ferkel ebenfalls € 0,80.

Wasseranschlußgebühren: Ausschreibung gemäß der Zeller Wassergebührenordnung 2005. Pro m³ Bemessungsgrundlage € 1,60 brutto. Der Umsatzsteuersatz beträgt 10 %.

Wasserbenützungsggebühren: Ausschreibung gemäß der Zeller Wassergebührenordnung 2005. Je m³ Bemessungsgrundlage € 0,60 brutto. Der Umsatzsteuersatz beträgt 10 %.

Wasserzählermiete: Ausschreibung gemäß der Zeller Wassergebührenordnung 2005. Pro Zähler und Jahr € 15,- brutto. Der Umsatzsteuersatz beträgt 10 %.

Kanalanschlußgebühren: Ausschreibung gemäß der Zeller Kanalgebührenordnung 2005. Pro m³ Bemessungsgrundlage € 2,80 brutto. Der Umsatzsteuersatz beträgt 10 %.

Kanalbenützungsggebühren: Ausschreibung gemäß der Zeller Kanalgebührenordnung 2005. Je m³ Bemessungsgrundlage € 1,60 brutto. Der Umsatzsteuersatz beträgt 10 %.

Erschließungsbeitrag: Ausschreibung mit einem Erschließungsbeitragssatz von 2,5 v. H. des vom Amt der Tiroler Landesregierung festgesetzten Erschließungskostenfaktors (gemäß den Bestimmungen des Tiroler Verkehrsaufschließungsabgabengesetzes sowie der Verordnung über die Festlegung der Erschließungskostenfaktoren).

Ausgleichsabgabe: Ausschreibung gemäß § 3 Tiroler Verkehrsaufschließungsabgabengesetz und § 4 Parkplatzverordnung Zell am Ziller. Die Höhe bemißt sich nach § 5 Tiroler Verkehrsaufschließungsabgabengesetz, derzeit € 1.744,20.

Kindergartengebühren: Ausschreibung wie folgt: pro Kind monatlich € 30,- brutto. Bei mehreren Kindern aus der gleichen Familie für jedes weitere Kind monatlich € 23,-, inkl. 10 % Umsatzsteuer.

Friedhofsgebühren – Ausschreibung wie nachstehend angeführt:

1. Nutzungsgebühr pro Jahr:

Kindergrab	€ 20,-/Jahr
kleines Familiengrab	€ 20,-/Jahr
großes Familiengrab	€ 28,-/Jahr
Wandgrab	€ 56,-/Jahr
Urnen-Nische	€ 20,-/Jahr
Verlängerung nach 10 Jahren:	
Kindergrab	€ 40,-/Jahr
kleines Familiengrab	€ 40,-/Jahr
großes Familiengrab	€ 56,-/Jahr
Wandgrab	€ 112,-/Jahr

Urnen-Nische	€ 40,--/Jahr
2. Aufbahrungsgebühr	€ 55,--
3. Sezierraumbenützung	€ 105,--
4. Gebühr für eine Graböffnung durch Gemeindearbeiter	€ 185,--
5. Umrahmung mit Natursteinplatten gegen Verrechnung der jeweiligen Selbstkosten	

Wirksamkeiten:

- Kanalbenützungsgebühren und Wasserbenützungsgebühren: ab 01.04.2010
- Alle übrigen Abgaben, Steuern, Entgelte und Beiträge: ab 01.01.2010

Zu 5):

Bürgermeister Robert Pramstrahler legt gemäß § 93 Tiroler Gemeindeordnung 2001 den Entwurf des Voranschlags 2010 dem Gemeinderat vor. Einwendungen gegen den Entwurf des Voranschlags 2010 wurden keine eingebracht. Er dankt in weiterer Folge dem Kassier, Herrn Hansjörg Hauser, für seine gewissenhafte Arbeit bei der Erstellung des Haushaltsvoranschlags 2010.

Über Antrag wird einstimmig beschlossen, von einer Verlesung der einzelnen Positionen des Voranschlags abzusehen und größeres Augenmerk auf das Investitionsprogramm 2010 sowie die einmaligen Posten zu legen.

Nach eingehender Beratung wird seitens des Gemeinderates der Voranschlag 2010 wie folgt festgesetzt:

Text	ordentl. Haushalt	außero. Haushalt	Gesamthaushalt
Einnahmen in €	4,326.700,00	300.000,00	4,626.700,00
Ausgaben in €	4,326.700,00	300.000,00	4,626.700,00

Der Ausgleich von Einnahmen und Ausgaben ist gegeben. Der Entwurf des Haushaltsplanes 2010 lag in der Zeit vom 17.11.2009 bis einschließlich 01.12.2009 im Marktgemeindeamt Zell am Ziller zur öffentlichen Einsichtnahme auf.

Der Bürgermeister erläutert die Grundzüge des Budgets mit den bedeutenden Bereichen auf der Einnahmen- und Ausgabenseite. Die wesentlichen Ausgaben werden in der Folge im Detail dargelegt. Der Bürgermeister erläutert weiters, daß bei Realisierung aller im Voranschlag enthaltener Ausgaben Schuldenaufnahmen in Höhe von € 260.000,00 erforderlich werden. Unter Berücksichtigung von Tilgungen über € 220.000,00 resultiert daraus eine Neuverschuldung in Höhe von € 40.000,00. Der Gesamtschuldenstand wird zum 31.12.2010 voraussichtlich € 2,133.900,00 betragen. Rücklagenentnahmen erfolgen in Höhe von € 288.300,00, eine Rücklagenzuführung über einen Betrag von € 1.000,00 ist geplant. Der Rücklagenstand wird zum 31.12.2010 € 512.200,00 betragen. Vermögensveräußerungen sind nicht vorgesehen.

Nach ausführlicher Diskussion und Beratung beschließt der Gemeinderat einstimmig, den Haushaltsvoranschlag 2010 in der aufgelegten und verlesenen Form festzusetzen und zu genehmigen.

Der als Bestandteil des Haushaltsvoranschlags aufscheinende mittelfristige Finanzplan für die Jahre 2011, 2012 und 2013 wird einstimmig wie folgt festgesetzt:

Jahr	ordentl. Haushalt	außerord. Haushalt	Gesamthaushalt
2011	4,548.600,00	1,011.100,00	5,559.700,00
2012	4,229.100,00	556.100,00	4,785.200,00
2013	4,255.700,00	256.200,00	4,511.900,00

Weiters beschließt der Gemeinderat einstimmig, daß der Abweichungsbetrag gemäß § 15 Abs. 1 Z. 7 VRV mit € 20.000,--, jedenfalls aber mindestens 20 % Abweichung, festgesetzt wird. Ist eine Änderung von Einnahmen und Ausgaben gegenüber dem

Voranschlag in einem größeren Verhältnis eingetreten, so hat im Jahresabschluß eine Begründung zu erfolgen.

Zu 6a) und 6b):

Am Sonntag, den 14. März 2010 findet die Gemeinderatswahl 2010 statt, anlässlich welcher der Gemeinderat sowie der Bürgermeister neu zu wählen sind. Als Wahlleiter wird – wie gemäß den Bestimmungen der Tiroler Gemeindeordnung vorgesehen – Bürgermeister Robert Pramstrahler fungieren. Als Wahlleiter-Stellvertreter wurde Bürgermeister-Stellvertreter OSR Anton Kreidl bestellt. Die Anzahl der Beisitzer bzw. Ersatzmitglieder für die Gemeindewahlbehörde wird mit 8 (acht) und jene für die Sonderwahlbehörde mit 3 (drei) festgelegt.

Als Wahlleiter der Sonderwahlbehörde wurde KR Walter Amor und als dessen Stellvertreter Markus Emberger bestellt.

Die oben angeführten Bestellungen erfolgten seitens Bürgermeister Robert Pramstrahler.

Die einzelnen Gruppierungen haben bis spätestens 21. Dezember 2009 die Beisitzer und Ersatzmitglieder namhaft zu machen. Eine Verteilung auf die einzelnen Gruppierungen stellt sich wie nachstehend angeführt dar:

1. Gemeindewahlbehörde:

ÖVP-Gemeinschaftsliste für Wirtschaft – Tourismus – Landwirtschaft:

4 Beisitzer, 4 Ersatzmitglieder

Offene Gemeinschaftsliste „FÜR ZELL“, Bürgermeister-Kandidat Platzer Johann:

3 Beisitzer, 3 Ersatzmitglieder

Zeller Liste – für Jugend, Frauen, Arbeitnehmer und Senioren:

1 Beisitzer, 1 Ersatzmitglied

Unabhängige und freie Namensliste Zell am Ziller:

0 Beisitzer, 0 Ersatzmitglieder

2. Sonderwahlbehörde:

ÖVP-Gemeinschaftsliste für Wirtschaft – Tourismus – Landwirtschaft“:

2 Beisitzer, 2 Ersatzmitglieder

Offene Gemeinschaftsliste „FÜR ZELL“, Bürgermeister-Kandidat Platzer Johann:

1 Beisitzer, 1 Ersatzmitglied

Zeller Liste – für Jugend, Frauen, Arbeitnehmer und Senioren:

0 Beisitzer, 0 Ersatzmitglieder

Unabhängige und freie Namensliste Zell am Ziller:

0 Beisitzer, 0 Ersatzmitglieder

Die Formulierung hinsichtlich der Festlegung der Anzahl von Beisitzern und Ersatzmitgliedern wurde seitens des Gemeinderates einstimmig getroffen.

Es wird einstimmig beschlossen, die Tagesordnungspunkte 7) und 8) vertraulich sowie unter Ausschluß der Öffentlichkeit zu behandeln.

Zu 8):

Es wird einstimmig beschlossen, die Niederschrift über die 83. Sitzung des Gemeindevorstandes, stattgefunden am Montag, den 14. Dezember 2009, zu genehmigen.

Geschlossen und gefertigt: